



Informationsvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 30.05.2023
Vorlage-Nr.: IV/003/2023

| Beratungsfolge | Datum | Zuständig | Status |
|----------------------------------|------------|---------------|------------------|
| Verwaltungs- und Sozialausschuss | 22.06.2023 | Kenntnisnahme | nicht öffentlich |
| Stadtrat | 29.06.2023 | Kenntnisnahme | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen der Stadt Wilkau - Haßlau ab 01.08.2023 in Verbindung mit der Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2022

Gesetzliche Grundlage

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
§ 11 der Kita-Satzung der Stadt Wilkau – Haßlau vom 27.04.2017

Begründung

Die Betriebskosten für das Jahr 2022 wurden im Juni 2023 im Stadtanzeiger der Stadt Wilkau – Haßlau gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekanntgemacht.
Gemäß § 11 der Kita-Satzung der Stadt Wilkau – Haßlau vom 27.04.2017 sind die Elternbeiträge bei Bedarf ohne erneute Satzungsänderung/-neufassung zu aktualisieren und öffentlich bekannt zu geben.

Anlagen

- Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Wilkau – Haßlau für das Jahr 2022
- Anlage 1 – Elternbeiträge ab 01.08.2023
- Anlage 2 – Elternbeitrag für die Betreuung von Gastkindern ab 01.08.2023
- Anlage 3 – Elternbeitrag für die gelegentliche Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten ab 01.08.2023

Feustel
Bürgermeister